

An die Mitglieder des Schweiz. Geometervereins

Autor(en): **Müller, H.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres**

Band (Jahr): **9 (1911)**

Heft 12

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jahrgang IX

Schweizerische

15. Dezember 1911

Geometer-Zeitung

Zeitschrift des Schweiz. Geometervereins

Organ zur Hebung und Förderung
des Vermessungs- und Katasterwesens

Redaktion: Prof. J. Stambach, Winterthur

Expedition: Buchdruckerei Winterthur vorm. G. Binkert

Jährlich 12 Nummern
und 12 Inseratenbulletins

No. 12

Jahresabonnement Fr. 4.—
Unentgeltlich für Mitglieder

An die Mitglieder des Schweiz. Geometervereins.

In nächster Zeit wird ein neues Mitgliederverzeichnis angelegt werden. Es ergeht daher der Apell an die Mitglieder, bis spätestens zum 25. ds. allfällige Adressänderungen dem Unterzeichneten zur Kenntnis zu bringen.

Diejenigen Mitglieder, die mit der Bezahlung des Jahresbeitrages im Rückstande sind, werden ersucht, ihrer Pflicht bis zum 25. ds. nachzukommen, ansonst sie von der Liste gestrichen würden.

Luzern, den 7. Dezember 1911.

Der Kassier des S. G.-V.
H. Müller, Stadtgeometer.

Vervielfältigung von Original-Bleistifthandrisen und Originalplänen.

Von Stadtgeometer *D. Fehr* in Zürich.

Aus der „Schweiz. Bauzeitung“, die uns auch die Clichés freundlich zur Verfügung gestellt hat.

Die Vervielfältigung der Katasterpläne und Feldhandrisse ist wohl im Königreich Bayern zuerst zur Anwendung gekommen; 1796 hat dort Senefelder die Lithographie erfunden und schon 1808 beschloss die Steuervermessungskommission unter dem Vorsitz Utzschneiders die Vervielfältigung der Katasterpläne, indem „der Staat nach Vollendung der Messung in dem Ka-